

mal den Mut haben, UMTS-Mittel in diesem Bereich einzusetzen. Es gäbe theoretisch auch andere Prioritätensetzungen. Insofern darf man die Bundesministerin nicht schlechter machen als sie ist. Sie ist nicht schlecht, sondern sehr gut.

Zu dem Schuldenberg, von dem Sie gesprochen haben: Schauen wir doch einmal, wer vor 1998 welche Schulden angehäuft und wer welche Konsolidierungspolitik beim Bund eingeleitet hat!

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon dreist, dass Sie das hier anführen. Sie müssen auch das Wählervotum ernst nehmen und sich vielleicht ins stille Kämmerlein zurückziehen und fragen, ob Sie vor 1998 die richtige Politik gemacht haben bzw. ob das alles richtig war, was Sie in diesem Bereich getan haben.

(Beifall bei der SPD - Helmut Stahl [CDU]:
Sie nächstes Jahr auch!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die **Aktuelle Stunde schließen**.

Wir kommen zu

3 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gem. Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4424

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/5515

zweite Lesung

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Danner das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute die Änderung der Landesverfassung und die Verabschiedung des Begleitgesetzes zur Konnexität zur zweiten und dritten Lesung in den Landtag ein. Wir bringen damit ein wichtiges Projekt zu einem guten Abschluss.

Mit der Einführung der strikten Konnexität in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen soll sichergestellt werden, dass die Kommunen künftig bei der Übertragung von Aufgaben und Veränderungen einen konkreten Ausgleich der finanziellen Belastung bekommen. Es geht darum, die Regeln des Miteinanders von Land und Kommunen verlässlich zu gestalten.

In den letzten vier Jahren haben wir gemeinsam an mehreren Stellen die Verfassung geändert: Wir haben das Kinderrecht und den Tierschutz in die Verfassung eingeführt. Wir haben den Landtag verkleinert, das Volksbegehren geändert und die Volksinitiative eingeführt. Aber keine Verfassungsänderung, die wir bis heute durchgeführt haben, hat so elementare Folgen für die Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen. Ich freue mich, dass wir damit einen Beitrag leisten, unsere Kommunen wieder auf sicherere Beine zu stellen; denn wir brauchen starke Kommunen, und wir wollen, dass sie leistungsfähig sind.

An der Stelle wird nun der Kollege Jostmeier sagen, dass die CDU das Erstgeborenenrecht dafür hat; aber man muss hinzufügen: Erstgeborene sind nicht immer lebensfähig. Ich gebe es zu: Die SPD hat sich schwer getan mit der Einführung der strikten Konnexität. Die Anhörung hat bewiesen, dass es sehr viele Fragen, jedoch keine einfachen Antworten gibt.

Wenn man den ersten Aufschlag der CDU mit dem Gesetzentwurf vergleicht, den wir heute beschließen, so liegen dazwischen Welten. Wir wollten eine vernünftige Regelung. Wir wollten die strikte Konnexität und nicht eine leere Hülle beschließen. Die Konnexitätsregelung gibt es schon jetzt in der Verfassung. Wir waren aber der Meinung, sie ist nicht ausreichend.

Heute legen wir einen Gesetzentwurf vor, der den Ausgleich schafft, der alles regelt und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen genauen Ablauf vorzeigt. Ich finde, damit haben wir einen wichtigen Schritt nach vorne getan.

Ende letzten Jahres war ich der Hoffnung, dass wir das Gesetz vielleicht schon vor der Osterpau-

se in Kraft treten lassen könnten. Ich schaue jetzt nicht Sie, Herr Jostmeier, an - Sie haben keinen Sand ins Getriebe gestreut -, sondern die Herrschaften weiter rechts. Es war manchmal ein sehr anstrengendes Verfahren. Wenn man die Geschichte "Momo" von Michael Ende kennt, in der Zeitdiebe vorkommen, waren es in diesem Verfahren mehr die Damen, die uns die Zeit gestohlen haben.

Mit der Einführung der strikten Konnexität - ein sperriger Begriff, der meint: Wer die Musik bestellt, soll auch bezahlen! - bekommen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mehr Sicherheit, wenn ihnen das Land neue kostenträchtige Aufgaben überträgt. Im Hinblick auf unsere Beratungen zur Einführung der Volksinitiative, zum Volksbegehren und zum Volksentscheid war die strikte Konnexität in diesem Gesetz schon verankert. Es hat sich gezeigt, dass das ganz besonders wichtig ist.

Wir sind von den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit für dieses Gesetz ausdrücklich gelobt worden, das wichtige Auswirkungen hat. Wir geben den Gemeinden mehr Sicherheit. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem gemeinsamen Gesetzesentwurf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Danner. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher aus Brasilien - das darf ich an dieser Stelle sagen, es sind Studenten aus Brasilien bei uns -, herzlich willkommen!

Frau Danner, ich kann mir viele meiner einführenden Worte ersparen. Ich teile Ihre Meinung: Wir beraten heute die vierte Verfassungsänderung in dieser Wahlperiode. Es ist die wichtigste, die wir heute für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen. Es ist deshalb die wichtigste, weil die Kommunalfinanzen der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen unter maßgeblicher Mitwirkung und Beteiligung der SPD, der rot-grünen Koalition so desolat wie noch nie sind.

(Beifall bei der CDU)

Konnexitätsprinzip heißt: neue Aufgaben für die Städte und Gemeinden nur dann, wenn gleichzeitig eine Kostenregelung stattfindet. Auf der Exper-

tenanhörung haben uns mehrere Fachleute gesagt: Nennt das doch der besseren Verständlichkeit wegen Gemeinden- oder Kommunenschutzgesetz und benutzt nicht den Fachterminus Konnexitätsprinzip. Genau das trifft den Kern. Zu den verschiedenen Regelungen und Details wird mein Fraktionskollege Britz nachher noch Stellung nehmen.

Frau Danner, Sie haben Recht, das Erstgeburtsrecht gebührt uns, der CDU. Ich kann mich gut entsinnen, dass wir diese Verfassungsänderung seit fast zehn Jahren - seitdem habe ich die Ehre, diesem Hause anzugehören - und auch schon in der vorletzten Periode, gefordert haben. Am 19. Juni 2000 haben wir einen entsprechenden Antrag und am 21. Februar 2002 einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Sie haben auch damit Recht: Die SPD hat sich nicht nur jahrelang damit schwer getan, sondern hat sich jahrelang dagegen gewehrt.

Mit dieser Verfassungsänderung verfolgen wir im Wesentlichen fünf Ziele:

Erstens. Bei den Städten und Gemeinden findet eine Zusammenführung von Aufgaben- und Kostenverantwortung statt.

Zweitens ergibt sich daraus eine Selbstdisziplinierung des Landes bei neuen Aufgaben für die Städte und Gemeinden.

Drittens hat das eine größere Planungssicherheit für die Gemeinden zur Folge.

Viertens wird eine weitere finanzielle Schlechterstellung der Kommunen vermieden.

Fünftens wird die kommunale Selbstverwaltung insgesamt gestärkt.

Dies ist ein guter Tag für die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens, ein guter Tag für alle, die mehr Transparenz beim Verwaltungshandeln gefordert haben, somit ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und seine Menschen.

Ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben: bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei den Experten, bei den kommunalpolitischen Fachleuten meiner Fraktion, die unter Federführung von Herrn Britz die Detailverhandlungen geführt haben - Frau, Danner, Sie haben den Kernpunkt angesprochen, die Verhandlungen sind im Ergebnis zu einem guten Ende geführt worden -, bei den Kollegen und Kolleginnen der Obleute aus dem Hauptausschuss, mit denen wir in strittigen Fragen schon so manche Kuh vom Eis geholt haben.

Als Ergebnis dieser Regelung hoffe und wünsche ich, dass das Konnexitätsprinzip, das „Kommunenschutzgesetz“, nicht nur zu finanzieller Sicherheit der Städte und Gemeinden führt, sondern dass auch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen endlich und nachhaltig auf neue sichere Fundamente gestellt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jostmeier. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist auch die FDP froh, dass wir dieses Thema zu einem gemeinsamen glücklichen Ende bringen. Es hat uns die ganze Legislaturperiode beschäftigt. Herr Kollege Jostmeier, ich darf darauf hinweisen, dass wir selbst in den Jahren vor 1990 Anträge gestellt haben, das Konnexitätsprinzip zu verankern. Wir haben das Thema also schon jahrzehntelang in wechselnden Rollen durchgespielt.

(Franz-Josef Britz [CDU]: Vor allen Dingen zwischen 1990 und 1995!)

- Ja, die FDP hatte Anläufe und Sie haben damals Anläufe genommen - völlig klar. - Damit wird Nordrhein-Westfalen als eines der letzten Länder in der Republik endlich die strikte Konnexität in die Landesverfassung aufnehmen und zumindest in diesem Bereich Anschluss an die anderen Länder finden.

Es ist schade, dass sich SPD und Grüne jahrelang diesen Anstrengungen widersetzt haben. Zuerst haben Sie gesagt, wenn, dann muss es zunächst vom Bund geregelt werden, obwohl wir da keine Zugriffsmöglichkeiten hatten. Dann haben Sie geäußert, wenn es vom Bund nicht geregelt ist, können wir es erst recht nicht regeln. Dann haben Sie argumentiert, Sie wollten das auf keinen Fall parallel zu Haushaltsberatungen in Angriff nehmen. Alle Argumente waren so, dass sie letztendlich auch bei Ihnen nicht mehr getragen haben. Nachdem nun mehr als die Hälfte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Haushaltssicherungskonzept fahren, blieb Ihnen ja auch nichts anderes mehr übrig, als diesem Druck zu folgen und das Thema "strikte Konnexität" auf die Tagesordnung zu setzen und in der Landesverfassung zu verankern.

Die bevorstehende Kommunalwahl wird sicherlich auch ihren Teil dazu beigetragen haben. Aber

sei's drum: Wir machen es heute, und ich denke, die Kommunen werden froh sein. Wir sind jedenfalls sehr froh, dass wir dieses Thema damit vom Tisch haben.

Was haben wir damit erreicht? Mit dieser Verfassungsänderung und dem Konnexitäts-Ausführungsgesetz werden wir die Kommunen nicht reich machen. Aber was wir erreichen müssen und was wir erhoffen, ist eine Bewusstseinsänderung bei denjenigen, die über Gesetze, die die Kommunen belasten, entscheiden, d. h. ein Kostenbewusstsein für die Dinge, die bei den Kommunen letztendlich auflaufen und umzusetzen sind.

Die Kommunen erhalten im Gesetzgebungsverfahren eine sehr starke Position. Das ist gut so. Wir werden aber Verständigungswege zur Kostenfolgeabschätzung und eine gewisse Gesprächsroutine finden müssen. Denn eines müssen wir, meine Damen und Herren, verhindern - das ist für uns Liberale ganz besonders wichtig -: dass wir jetzt neue teure, aufwendige und bürokratische Wege einschlagen müssen, um Verhandlungen über die Kosten zu führen, obwohl wir ja - dieses Ziel ist ja bei allen unstrittig - das Gegenteil davon erreichen wollen. Wir wollen also unseren Beitrag dazu leisten - und das sehen wir vielleicht schon bei den ersten Fällen -, wie eine pragmatische Verständigung über die Kostenfolgeabschätzung stattfinden kann und nicht ein neuer bürokratischer Verhandlungsmarathon durchlaufen werden muss.

Was haben wir weiter erreicht? Wenn sich auf diesem Wege ein neues Kostenbewusstsein gegenüber den Belastungen der Kommunen durchsetzt und dieses Gesetz konsequent angewandt wird, dann findet ein tatsächlicher Ausgleich der Belastungen statt. Wir haben damit die Selbstverwaltung der Kommunen erheblich gestärkt. Ohne finanziellen Gestaltungsspielraum der Kommunen läuft nämlich deren Selbstverwaltung ins Leere. Das drohte in den letzten Jahren und ist teilweise schon eingetreten, weil die Gemeinden von Dritten solche Belastungen zugewiesen bekamen, dass ihnen sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort verwehrt waren.

Lassen Sie uns an dieser Stelle aber auch über die Frage sprechen, was wir nicht erreicht haben. Wir haben nicht erreicht - das entzieht sich leider unserer Regelungskompetenz -, dass der Bund ein ähnliches Verfahren schafft

(Zuruf von Dorothee Danner [SPD])

und dass auch der Bund dafür sorgt, dass hier adäquate Kostenausgleiche stattfinden. - Verehrte

Frau Kollegin, die FDP im Bund kann das auch nicht ohne Partner durchsetzen - das wissen Sie genauso wie ich -, und deshalb läuft Ihr Zwischenruf völlig ins Leere und an den Tatsachen vorbei. Sie haben sich ja nicht nur hier dagegen gewehrt, sondern das ist auch in Berlin nicht anders, und dort werden wir darauf angewiesen sein, dass Sie mitmachen. Frau Kollegin, Sie können Ihre Meinung jetzt ja gern nach Berlin weitergeben.

Von dort drohen nun in den nächsten Monaten weitere Belastungen für die Kommunen. Ich nenne nur das Stichwort Hartz IV. Da ist ja trotz des Angebots von Herrn Clement keineswegs ein voller Kostenausgleich für die Kommunen in Sicht. Ähnlich ist ja auch schon beim Grundsicherungsgesetz verfahren worden. Auch hier haben die Kommunen kräftig bluten müssen. Frau Danner, geben Sie also bitte diese Mahnung direkt nach Berlin weiter und nicht hier an mich.

Wir wollen also auch auf Bundesebene eine Konnexitätsregelung durchsetzen. Mein Kollege Dr. Wolf, der ja in der Föderalismus-Kommission ist, wird sich für eine solche Regelung massiv einsetzen. Wir sind gespannt, wie sich die SPD und die Grünen in dieser Föderalismus-Kommission verhalten werden. Auch dort hat die FDP noch keine Mehrheit. Auch der Bund muss unseres Erachtens verpflichtet werden - das wollen wir darüber erreichen -, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern und für volle Kostenausgleiche zu sorgen.

Zum Schluss bedanke ich mich dafür, dass wir uns im Verfahren entgegen gekommen sind und dafür gesorgt haben, dass alle Anträge, die aus der Mitte des Parlaments kommen, in einem Verfahren, das wir noch in der Geschäftsordnung festlegen müssen, abgehandelt werden. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass Initiatoren von Volksgesetzgebung entsprechend behandelt werden. Das Gesetz ist da nicht eindeutig. Zwar steht da etwas in der Begründung, aber wir meinen, dass z. B. jede Broschüre, die sich in Zukunft mit der Frage Volksinitiative, Volksgesetzgebung usw. befasst, eindeutig darauf hinweisen muss, wie die Kostenfolgeabschätzung geregelt ist, dass nämlich der Initiator keine durchführen muss.

Als FDP sehen wir nun hoffnungsfroh den ersten Gesetzgebungen in diesem Bereich entgegen und freuen uns auf die weitere Debatte, dann in einem anderen Zusammenhang. Für heute bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit im Hauptausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Thomann-Stahl, Sie pflegen eine Krankheit mit dem Namen - ich kann es nur so nennen - Geschichtsblindheit: Bis 1998 haben Sie mitregiert. Sie haben keinerlei Schritte unternommen. Die ganzen Reformen, die jetzt anstehen, sind doch alle versäumt worden. Wie Sie das aus Ihrer Erinnerung tilgen können, das ist mir immer noch ein Rätsel.

Alles, was jetzt mit dem Arbeitsmarkt zusammenhängt, hätte längst passieren können. Die Gemeindefinanzreform haben Sie sogar in dieser Periode noch einmal gestoppt. Und auch die Reform des Föderalismus ist doch nicht von Ihnen, sondern muss jetzt von Rot-Grün im Bund angepackt werden. Dass Sie das ganz ausblenden, finde ich schon ein starkes Stück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Jostmeier, Ihnen möchte ich auch noch etwas sagen. Zehn Jahre, die Sie für die Konnexität in Nordrhein-Westfalen kämpfen: Ja, das waren auch zehn Jahre, in denen wir in weiten Teilen eine sehr gute kommunale Finanzsituation hatten, in denen wir 23 % Steuerverbund gehalten haben, in denen wir oft weit über 90 % allgemeine Mittel aus diesem Steuerverbund hatten. CDU-, SPD-, aber auch kleinere Fraktionen aus anderen Bundesländern würden sich die Finger ablecken, hätten sie unsere damalige kommunale Finanzsituation gehabt. Das sollten Sie in Ihrer Rede beim nächsten Mal nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztendlich lagen jetzt zwei Gesetzentwürfe vor. Auf der Grundlage des rot-grünen Entwurfs kommen wir endlich zur Verfassungsänderung. Wir Grünen haben uns lange dafür eingesetzt. Ich danke allen an der Beratungsrunde Beteiligten. Das war ein sehr konstruktives Verfahren. Nun wird die strikte Konnexität in die Landesverfassung aufgenommen. Das ist auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen ein gutes Signal.

Es ist nicht von der Hand zu weisen - das ist ja richtig -: Die Finanzsituation ist schwierig. Die Zahl der unausgeglichenen Haushalte steigt immer noch an. Die Zahl der Gemeinden, die nur noch die Nothaushaltsführung hinbekommen, ist bedrückend, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ursachen dafür sind

aber vielfältig und liegen nicht, wie Sie, Herr Jostmeier, heute wieder unterstellen wollen, in der Politik des rot-grünen Bündnisses hier im Lande.

Vielmehr ist diese Situation konjunkturbedingt. Steuermindereinnahmen, gestiegene Belastungen durch Sozialhilfekosten, Massenarbeitslosigkeit, steigende Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung - das sind die Hauptursachen für die Finanzmisere der Kommunen in unserem Lande, aber nicht nur in unserem Lande, sondern in allen anderen Ländern auch. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

In dieser schwierigen Lage können wir leider nicht mit einem Mehr an Geld helfen. Das steht uns selbst im Landeshaushalt auch nicht zur Verfügung. Aber wir können für mehr Vertrauen sorgen, für ein Mehr an gedeihlichem Miteinander von Land und Kommunen. Das tun wir auch heute hier.

Unsere Landesverfassung kannte bislang nur den relativen Konnexitätsgrundsatz, wonach das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch gesetzliche Vorschriften zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten kann, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.

Diese Regelung hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Land und kommunaler Familie geführt. Die Kommunen haben oftmals dem Land vorgeworfen, Gesetze zu verabschieden, die die Kommunen finanziell belasten, ohne für den entsprechenden und richtigen Ausgleich zu sorgen.

(Zuruf von Werner Jostmeier [CDU])

Ob diese kommunalen Klagen immer berechtigt waren, meine Damen und Herren, lasse ich einmal dahingestellt. Teilweise berechtigt waren sie aus meiner persönlichen Sicht sicherlich, gehören aber mit dem heutigen Tage der Vergangenheit an. Denn wir verabschieden uns heute gemeinsam von diesem relativen Konnexitätsprinzip und gehen über zur strikten Konnexität.

Damit wollen wir am Ende sicherstellen, dass die Kommunen zukünftig vor Aufgabenübertragungen ohne konkreten Ausgleich der finanziellen Belastungen geschützt sind. Das ist gut für die kommunale Familie, meine Damen und Herren. Das ist aber auch gut fürs Land. Die strikte Konnexität führt nämlich zu allererst zu einer Schärfung des Kostenbewusstseins. Künftig muss klar sein, welche finanziellen Auswirkungen eine Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen haben

wird. Wenn das Land neue Aufgaben delegiert, muss es die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen. Gesetze, in denen Kosten für die Kommunen festgeschrieben werden, ohne dass es zu einem Ausgleich kommt, wird es zukünftig nicht mehr geben. Es gilt nun wirklich das zitierte Motto: Wer bestellt, bezahlt.

Das wäre aber alles nichts wert, meine Damen und Herren, oder, besser gesagt, es wäre nur halbes Werk, wenn nicht auch die Regeln des Miteinanders zwischen Land und Kommunen verlässlich ausgestaltet würden. Und das ist das Neue. Land und kommunale Spitzenverbände werden künftig in einem gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren über die Aufgabenübertragung und die Kostenabschätzung ins Gespräch kommen, und zwar mit dem erklärten Ziel, einen Kompromiss zu finden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Ich freue mich deshalb darüber, dass wir nicht nur die Verfassung ändern, sondern auch eine detaillierte Regelung über eine Gesetzeskostenfolgeabschätzung treffen und das Verfahren gesetzlich festlegen. Das gibt es in anderen Bundesländern so nicht. Deshalb glaube ich, dass das NRW-Beispiel auf andere Länder übergreifen wird.

Erfahrungen in anderen Ländern haben nämlich gezeigt, dass eine strikte Konnexität ohne solche flankierenden Regelungen nicht funktioniert, übrigens auch nicht in Ländern, die von der CDU regiert werden. Ich habe mich deshalb stets für eine solche Regelung eingesetzt. Heute werden wir sie beschließen.

(Werner Jostmeier [CDU]: War das wirklich so?)

Die Wirkung sehe ich eher im Präventiven, meine Damen und Herren. - Herr Jostmeier, haben Sie noch Fragen? Dann stellen Sie doch bitte eine Zwischenfrage.

Die Erfindung neuer Aufgaben wird diszipliniert. Das Präventive ist das Entscheidende. Bestenfalls müssen neue Belastungen demnächst durch Entlastungen gegengerechnet werden, damit sich das im Saldo wieder ausgleicht.

Wichtig ist mir aber auch, dass der Belastungsausgleich pauschaliert erfolgt und nicht in der Spitzabrechnung. Das hält den Verwaltungsaufwand gering und spart Kosten.

Selbstverständlich wird die Kostenfolgeabschätzung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren erneut überprüft, gegebenenfalls wird nachjustiert.

Jetzt möchte ich noch etwas Persönliches sagen: Ich habe immer dafür gekämpft und mir gewünscht, dass man beim Dissens in der Kostenfolgenabschätzung, sprich: bei der nachträglichen Feststellung, dass die Kostenfolgen viel höher waren als ursprünglich gedacht, nachzahlen muss. Das hätte ich persönlich als einen sehr starken Hebel empfunden, im Vorfeld noch stärker auf die Folgen zu achten und sich zu einigen. Wenn keine Nachzahlung droht, ist das Instrument vielleicht noch nicht scharf genug.

Aber, meine Damen und Herren, es ist trotzdem ein Erfolg. Wir setzen bei der Kostenfolgeabschätzung nämlich auf den Dialog, auf den Konsens und nicht auf den Dissens. Darauf hoffen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Und dies haben wir gesetzlich festgeschrieben. Diesem Dialog bleiben wir auch verpflichtet, auch wenn das Gesetz auf fünf Jahre befristet ist, um die gesammelten Erfahrungen dann zu überprüfen.

Abschließend bleibt festzuhalten, meine Damen und Herren: Diese Konnexitätsregelung mit der Kostenfolgeabschätzung und dem Beratungsverfahren wird für alle anderen Länder in der Republik beispielgebend sein. Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Kommunen in NRW. Ich füge hinzu: Es ist ein guter Tag für das Land Nordrhein-Westfalen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich reihe mich frohgemut in den Kreis der Frohen ein, die hier geredet haben. Alle sind froh, dass wir heute so weit sind und dass wir diese wichtige politische Weichenstellung - Verfassungsänderung und Ausführungsgesetz - hier vornehmen.

Ich freue mich darüber, dass sich schließlich doch alle Fraktionen in dem Ziel gefunden haben, den Kommunen durch die Verfassungsänderung wieder mehr Spielraum für selbstständiges kommunales Handeln zu geben. Denn das ist der Kern dessen, was hier erreicht werden soll.

Ich habe bei der Einbringung gesagt - ich zitiere es noch einmal -:

"Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben, die strikte Konnexität in der Verfassung zu verankern. Denn die Landesregierung hält das für

einen wirksamen und effektiven Beitrag, um die Kommunen vor neuen finanziellen Belastungen zu schützen bzw. auch in der derzeitigen Lage zu entlasten."

Ja, es ist derzeit notwendiger denn je, diese Ziele anzustreben und möglichst zu erreichen; denn die Finanzlage ist miserabel. Dazu will ich aber heute nichts weiter ausführen. Das wissen Sie selber. Ich habe dazu auch vielfach im hohen Hause Stellung genommen. Nicht zuletzt das Scheitern der Gemeindefinanzreform erfordert Handeln - dann eben auch auf anderen politischen Feldern. Dazu zähle ich auch diese Verfassungsänderung.

Deshalb schließe ich mich denen an, die sagen: Das ist heute ein guter Tag für das Land. Das ist vor allem auch ein guter Tag für die Kommunen und für die Kommunalpolitik auf allen Ebenen.

Ich will nach diesen allgemeinen Bemerkungen hier und heute nun nur noch einige wenige Aspekte dieser Neuregelungen - der Verfassungsänderung und des Ausführungsgesetzes - ansprechen:

Als Ergebnis der Anhörung ist es zur Lockerung des Junktims zwischen den Aufgabenübertragungsnormen auf der einen Seite und der Regelung des Belastungsausgleichs auf der anderen Seite gekommen. Es gibt sicher gute Gründe für eine solche Trennung. So würden z. B. im Falle einer verfassungsgerichtlichen Verwerfung nicht beide Regelungen automatisch und notwendig dasselbe Schicksal teilen. Das ist einer der Gründe, der für die jetzige Lösung spricht.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen - das ist mir besonders wichtig -: Der unmittelbare zeitliche Bezug zwischen der Entscheidung über die Aufgabenübertragung und der Entscheidung über den Belastungsausgleich ist auch bei der jetzt gefundenen Regelung erhalten geblieben. Das ist politisch außerordentlich bedeutsam; denn diese Verbindung schärft das Kostenbewusstsein und die Kostenverantwortung. Eine jährliche oder halbjährliche Zusammenfassung - etwa von Kostendeckungsregelungen - wäre einem solchen wichtigen und präventiven Ansatz nicht gerecht geworden.

Als der für den kommunalen Finanzausgleich verantwortliche Minister betone ich noch einmal: Die zur Finanzierung des Belastungsausgleichs benötigten Haushaltsmittel dürfen nicht dem kommunalen Finanzausgleich entzogen werden. Die Forderung nach dem Konnexitätsprinzip tritt neben die Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Zur Kostenprognose will ich Folgendes sagen: Das Ausführungsgesetz macht die Regeln verbindlich, nach denen die Kostenprognose erstellt werden soll. Der Umgang mit diesen Regeln - das ist hier schon gesagt worden - muss eingeübt werden. Klar ist: Auch künftig bleibt eine nach gesetzlichen Regeln aufgestellte Kostenfolgeabschätzung mit den Unwägbarkeiten jeder Prognose behaftet. Es bleibt eine auf vernünftigen Erwägungen beruhende Schätzung. Das muss man sich immer wieder bewusst machen. Ich bitte deshalb auch heute von dieser Stelle aus alle Beteiligten, sich dessen immer bewusst zu sein. Das gilt dann auch für Verhandlungen über die Kostenprognose im neuen Beteiligungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände.

Für die ersten Erfahrungen im Umgang mit der Prognose und dem Beteiligungsverfahren setze ich auf Augenmaß und auf Kompromissbereitschaft aller Beteiligten. Diese neuen Instrumente - für alle noch ungewohnt und ungeübt - müssen erst einmal verantwortungsvoll von allen Seiten erprobt werden.

Eine weitere Sicherung sehe ich darin, dass das Ausführungsgesetz selbst eine Möglichkeit der Nachjustierung auf der Kostenseite vorsieht. Auch das ist hier bereits erwähnt worden.

Als weiteres wichtiges Ergebnis der Anhörung begrüße ich es, dass die Spitzabrechnung allgemein abgelehnt worden ist. Sachverständige haben zu Recht vor neuen Bindungen und Einengungen der Kommunen gewarnt. Es muss deshalb dabei bleiben: Konkrete Dotationen der einzelnen Gemeinden sind auch mit dieser strikten Konnexität, die wir jetzt einführen wollen, nicht gewollt. Das bedeutet im Umkehrschluss: Keiner Kommune soll im Einzelnen vorgeschrieben werden können, wie viel eine Aufgabe kosten darf oder muss. Das ist die Kehrseite dieser Medaille.

Der Belastungsausgleich wird also nach einem bestimmten Verteilschlüssel nur pauschal gewährt. Auch hier appelliere ich schon heute an die kommunale Seite, sich bei den künftigen Konsensgesprächen im Beteiligungsverfahren dieser bewusst gewollten Pauschalierung eben auch bewusst zu bleiben und jeglicher Tendenz zu allzu kleinteiligen Festlegungen von vornherein entgegenzuwirken.

Das Ausführungsgesetz regelt das Beteiligungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände. Die Landesregierung begrüßt das ausdrücklich; denn die Anhörung hat z. B. gezeigt, dass die Spitzen-

verbände die Vorzüge eines gesetzlich ausgestalteten Verfahrens zu würdigen und damit konstruktiv umzugehen wissen. Dieses Verhalten unserer kommunalen Spitzenverbände hat auch meine ganz persönlichen langjährigen Erfahrungen über den Umgang miteinander eindrucksvoll bestätigt. Ich empfinde den Umgang miteinander in den letzten Jahren als außerordentlich konstruktiv.

Das verlässliche Miteinander von Land und Kommunen wird durch dieses Beteiligungsverfahren, das wir jetzt vorsehen, gestärkt werden. Die kommunalen Spitzenverbände werden künftig frühzeitig und umfassend über die Vorlage der Kostenprognose und über die finanziellen Auswirkungen einer geplanten Aufgabenübertragung informiert werden.

Wenn nötig, kann die Abschätzung kritisch geprüft werden. Im partnerschaftlichen Dialog beider Seiten muss dann versucht werden, hinsichtlich des Belastungsausgleichs und auch des Verteilungsschlüssels einen Konsens zu finden.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen, den Kommunen im Lande heute einmütig ein Signal zu geben, dass wir es mit ihrer Finanzverantwortung ernst meinen. Verantworten kann sich nämlich nur derjenige, der nach eigener Einsicht und eigenen Kräften handeln kann. Wem zusätzliche Belastungen auferlegt werden, der muss auch einen Kräfteausgleich erhalten. Wenn das Land - damit meine ich Landesregierung und Landtag gemeinsam - entsprechend handelt, dann wird mit dem Konnexitätsprinzip das Prinzip Verantwortung gelebte Praxis in unserem Land. Eine solche Praxis ist für unser Gemeinwesen existenziell. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Jäger das Wort.

Ralf Jäger¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Besucher auf den Tribünen! Der Tagesordnungspunkt könnte auch gut den Titel "Wer die Musik bestellt, wird sie künftig auch bezahlen" tragen. Ein solcher Titel ist sicher etwas geschmeidiger als die Begrifflichkeit "Konnexität": Er beschreibt etwas stärker das künftige Verhältnis von Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Es geht darum, über die aus einer solchen Aufgabenverteilung resultierenden Kosten zukünftig kritischer zu diskutieren. Sollten in der Vergangen-

heit im Rahmen der Verfassung Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen und dafür die finanzielle Ausstattung geregelt werden, gab das immer wieder Anlass für Auseinandersetzungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und zwischen den hier im Landtag vertretenen Fraktionen.

Solche Diskussionen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landtag sind, wie ich mich gut erinnere, nicht immer ganz objektiv geführt worden. Bei der Frage, ob bei der Übertragung von Aufgaben auch die Kostenseite in ausreichendem Maße berücksichtigt worden ist, sah sich eine Seite sehr oft veranlasst zu sagen, die Kosten seien ausreichend berücksichtigt worden, während die andere Seite ebenso oft meinte, das sei in völlig unzureichendem Maße geschehen.

Dass heute alle vier Fraktionen im Landtag die Änderung der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit die strikte Konnexität beschließen werden, hat auch damit zu tun, dass die Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Bundesrepublik insgesamt, äußerst prekär ist.

Herr Jostmeier, gestatten Sie mir, doch noch einmal etwas stärker auf die Gründe für diese finanzielle Lage einzugehen. Herr Jostmeier, Sie haben das ja sehr stark verkürzt dargestellt.

Die Hauptbelastung für die Kommunen besteht heute insbesondere in den Kosten der deutschen Einheit. Schauen Sie sich einmal die großen Städte im Ruhrgebiet oder auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt an, die ohne genehmigten Kommunalhaushalt leben oder einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen. Diese Kommunen können Ihnen sehr schnell die Rechnung aufmachen, dass die Altdefizite in diesen Kommunen fast dem entsprechen, was diese Kommunen seit 1990 in den Fonds Deutsche Einheit haben einzahlen müssen.

Wir haben das sehr oft thematisiert. Das Manko seit der Wiedervereinigung 1990 besteht aus Sicht der Kommunen darin, dass die Förderung nicht nach dem Bedarf, sondern nach der regionalen Zugehörigkeit organisiert wird. Das schwächt insbesondere strukturschwache Großstädte in Westdeutschland.

Der zweite Grund, Herr Jostmeier, sind natürlich nach drei Jahren Null-Wachstum konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen, aber auch die gewollten Steuermindereinnahmen durch die drei Stufen der Steuerreform. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Jostmeier, war Ihre Partei zumindest in Form der Landesregierungen und der Ver-

treter im Vermittlungsausschuss daran nachhaltig beteiligt.

Der vierte Grund besteht in den enorm gestiegenen Sozialhilfeausgaben insbesondere durch die Folgen der Massenarbeitslosigkeit.

Diese vier Gründe, Herr Jostmeier, schränken nicht nur die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes, sondern vor allem auch die der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stark ein. Das ist die Wahrheit, und das ist der Grund, warum an diesem Tag das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen werden sollte.

In der Vergangenheit - Herr Groth hat darauf aufmerksam gemacht - war die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land zwar nicht als üppig, aber als äußerst gerecht zu bezeichnen. 23 % der Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind an die Kommunen Nordrhein-Westfalens weitergeleitet worden. Ein solches Niveau bietet nur noch Baden-Württemberg. Alle anderen Bundesländer beteiligen ihre jeweiligen Kommunen deutlich geringer an den Steuereinnahmen des Landes.

Dieses konsequente Konnexitätsprinzip schärft natürlich das Kostenbewusstsein und die Transparenz bei gesetzgeberischen Vorhaben. Es ist gegenüber den Kommunen ein wirklich faires und objektives Instrument, um zu ermitteln, zu welcher entsprechenden finanziellen Finanzausstattung der Kommunen politisches Handeln tatsächlich in der Folge führen muss. Hier wird in der Tat - ich habe es eingangs gesagt - zukünftig sichergestellt, dass derjenige, der die Musik bestellt, diese auch bezahlt.

Wesentlicher Bestandteil des strikten Konnexitätsprinzips ist die Kostenfolgeabschätzung. Schon bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes wird dargestellt, wie das Finanzverhältnis von Land und Kommunen bei der Aufgabenstellung zukünftig aussehen wird. Es wird darum gehen, tatsächlich die Be- und die Entlastung von Kommunen konsequent aufzuzeigen.

Mindestens genauso wichtig ist die im Gesetzestext enthaltene Revisionsklausel, wonach dann, wenn sich diese vor der Verabschiedung eines Gesetzes erfolgte Kostenfolgeabschätzung später als unrealistisch oder falsch herausstellt, die durch Fehlschätzungen entstandenen Differenzen tatsächlich ausgeglichen werden.

Im Übrigen gilt diese Kostenfolgeabschätzung nicht nur für durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwürfe, sondern auch für die Gesetzentwürfe, die durch die Fraktionen in den

Landtag eingebracht werden, also auch für solche von CDU und FDP. Das bedeutet natürlich für Sie ein bisher nicht gekanntes Maß an politischer Mitverantwortung, das Sie wahrzunehmen haben.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie brauchen nicht bange zu sein. Bei der Frage der Anwendung des Konnexitätsprinzips werden wir Ihnen hilfreich zur Seite stehen, wenn Sie denn Gesetzentwürfe einbringen sollten.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Jäger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lindlar zu?

Ralf Jäger¹⁾ (SPD): Ja natürlich, von Herrn Lindlar immer.

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön, Herr Lindlar, Sie haben das Wort.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Jäger, wenn Sie und alle Redner der Koalition heute so glücklich über dieses Ereignis sind, stellt sich mir folgende Frage: Mit den Stimmen Ihrer beiden Koalitionsfraktionen ist schon vor einigen Jahren in diesem Plenum beschlossen worden, dass Sie künftig das Konnexitätsprinzip anwenden wollen. Sie wollten es damals nur noch nicht in die Verfassung schreiben. Warum haben Sie das seit der Zeit konsequent nicht getan und kommen erst heute zu dieser überraschenden Erkenntnis?

Ralf Jäger¹⁾ (SPD): Herr Lindlar, die überraschende Erkenntnis für mich besteht eigentlich darin, dass Sie meinen Vorrednern und mir nicht in ausreichendem Maße gelauscht haben, sonst hätten Sie sich Ihre Frage inzwischen auch selbst beantworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gerade dargestellt, dass es eine Selbstverpflichtung des Landtages von Nordrhein-Westfalen gegeben hat, dieses Konnexitätsprinzip anzuwenden. Das hat bei der Umsetzung diverser Gesetze immer wieder dazu geführt, dass es im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung immer Dissens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und ihren Mitgliedern, der Landesregierung und der in diesem Landtag vertretenen Fraktionen gegeben hat.

Auch aufgrund der kommunalen Finanzsituation haben wir nun gesagt: Wir brauchen jetzt zu diesem Zeitpunkt ein schärferes Instrument und müssen dieses in der Landesverfassung verankern, eben das Prinzip der strikten Konnexität. Herr Lindlar, ich hoffe, dass mit dieser dritten oder

vierten Erklärung hierzu Ihre Frage in ausreichendem Maße beantwortet ist.

Ich freue mich, dass dieses Gesetz heute durch die Zustimmung aller vier Fraktionen in diesem Landtag zustande kommen wird. Ich freue mich sehr darüber, dass die kommunale Familie, vertreten durch ihre kommunalen Spitzenverbände, diese Regelung begrüßt. Ich denke, dass wir uns bei den zukünftigen Beratungen verschiedener Gesetzgebungsvorhaben selbst disziplinieren müssen, um dieses Prinzip auch zu leben und anzuwenden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jäger. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Britz das Wort.

Franz-Josef Britz (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute in zweiter und dritter Lesung sowohl die Verfassung ändern wie auch das Konnexitätsfolggengesetz beschließen, machen wir als Landtag einen wesentlichen Schritt, um zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land zu kommen, und einen wesentlichen Schritt, uns selbst als Landtag und die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben Sorgfalt an den Tag zu legen.

Dieses Gesetz, welches wir heute beschließen, besteht aus drei Elementen:

Das ist zum einen die Einführung der strikten Konnexität und ihre Verankerung in der Landesverfassung.

Diese strikte Konnexität haben wir als CDU-Fraktion - darauf ist bereits verschiedentlich hingewiesen worden - in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach beantragt - in einem Antrag im Jahr 1996 und in einem weiteren Antrag im Jahre 2002. Wir waren von der Erkenntnis geleitet, dass die bisherigen Regelungen in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung und § 3 der Gemeindeordnung nicht ausreichen, um die kommunale Selbstverwaltung hinreichend zu sichern und nach dem Motto vorzugehen: Wer bestellt, bezahlt.

Diese Erkenntnis war aber bis vor etwa einem Jahr auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, auf die kommunale Familie und zahlreiche Wissenschaftler und Experten, die uns beraten haben, beschränkt.

(Unruhe - Glocke)

Am Ende des vergangenen Jahres hat sich eine neue Erkenntnis breit gemacht. Dafür sind wir ausgesprochen dankbar und darüber freuen wir uns, hat doch Herr Kollege Groth von den Grünen noch am 27.09.2000 anlässlich der Beratung unseres Antrags zur strikten Konnexität gesagt: "Eine solche Forderung ist meines Erachtens unfassbar und dummes Zeug."

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Groth, Sie haben dann allerdings einen Lernprozess durchgemacht und am 15.10.2003 bei der Einbringung Ihres eigenen Antrags verkündet: "Strikte Konnexität - das haben wir uns als Grüne schon immer gewünscht." - Meine Damen und Herren, Sie haben es sich vielleicht gewünscht, aber Sie haben es nicht gesagt und schon gar nicht beschlossen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gestatten Sie mir daher heute, darauf noch einmal aufmerksam zu machen. Ich bin insgesamt aber froh darüber, dass wir uns auf diesem Weg treffen.

Der zweite Teil: Gesetzesfolgenabschätzung, Kostenausgleich.

Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion bereits beginnend 1993 fortlaufend Anträge zur Verbesserung der Wirkungsanalyse und der Gesetzesfolgenabschätzung eingebracht hat. Die ersten Anträge haben noch dazu geführt, dass sich die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung dazu verpflichtet hat, deutlicher darauf hinzuweisen, welche Kostenfolgen durch Gesetzesvorhaben entstehen. Aber es ist immer noch nicht das entstanden, was wir uns vorgestellt haben. Deswegen machen wir hier - wie ich glaube - einen ganz wichtigen Schritt in der Zusammenarbeit zwischen Landtag, Landesregierung und den Betroffenen in unserem Land.

Zum Dritten beschließen wir heute etwas, was in anderen Ländern Konsultationsmechanismus heißt. Dieser Konsultationsmechanismus regelt das Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesvorhaben, die die Kommunen mittelbar bzw. unmittelbar betreffen.

Auch hier machen wir einen großen Schritt nach vorn. Auch dies hätten wir aber schon lange gesetzlich regeln können, wenn man dem schon z. B. zu Beginn dieser Legislaturperiode von der CDU-Fraktion Beantragten gefolgt wäre. Wir haben in einem Antrag mit der Drucksachennummer 13/182 gefordert, die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände gesetzlich zu verankern. Herr Dr. Horstmann, damals noch Mitglied

der SPD-Fraktion, heute Minister, hat bei der Einbringung unseres Antrags gesagt:

"Schon bei der ersten Durchsicht Ihres Antrags fällt auf, dass die Ernsthaftigkeit Ihrer Vorschläge doch infrage gestellt werden muss."

Meine Damen und Herren, so geht man mit Anträgen der Opposition um! So ist das ganze Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe heute einen Teil der Debatte in der Aktuellen Stunde zum Thema Hochschulen verfolgt. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Vorgehen an einem Tag, an dem wir etwas gemeinsam beschließen, trotzdem etwas sagen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Kollegin Löhrmann, Sie waren ja gar nicht da. - Das ging nach demselben Motto: Was die Opposition vorträgt, ist von vornherein Unsinn und abzulehnen. - Das haben wir in den vielen vergangenen Diskussionen auch bei dem Thema Konnexität, Gesetzesfolgenabschätzung und Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände schmerzlich erfahren. Ich erspare mir, darauf einzugehen, dass wir das auch bei der Veränderung der Gemeindeordnung erfahren haben.

Meine Damen und Herren, wir sind doch in der Lage, gemeinsam einen solchen Schritt zu machen. Warum dann nicht früher? Warum mussten wir so lange darauf warten, bis dies heute endlich möglich ist? Das verstehen wir nicht, aber das verstehen vor allem die vielen kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in unserem Land nicht. Darauf kommt es letztlich an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was also wird das, was wir heute gemeinsam beschließen, in unserem Land bewirken? Worauf beruht die Hoffnung?

Ich glaube, dass wir neben dem Erfolg für die kommunale Familie, den wir gemeinsam beschrieben haben, einen zweiten Punkt nennen müssen.

Der zweite ganz wichtige Punkt ist nämlich, dass von diesem Gesetzentwurf und von dieser Verfassungsänderung aus unserer Sicht eine erhebliche Präventivwirkung bei der Beschlussfassung über Gesetze ausgehen wird. Wir alle werden uns gemeinsam zweimal, dreimal länger überlegen, in welcher Form wir welchen Gesetzentwurf einbringen und möglicherweise verabschieden.

Wir werden nicht nur diese Präventivwirkung erreichen, sondern wir werden drittens die Chance auf eine Qualitätsverbesserung im Gesetzgebungsverfahren haben. Das ist ein weiterer Punkt, den man hier nicht deutlich genug herausstellen kann.

Wir werden die kommunale Familie stärken. Wir werden die Präventivwirkung haben. Wir werden die Qualitätsverbesserung erreichen.

Etwas aber werden wir nicht erreichen, meine Damen und Herren. Darauf kann nicht ausdrücklich genug hingewiesen werden. Wir werden mit diesem Gesetz und dieser Verfassungsänderung nicht erreichen, dass unmittelbar mehr Geld in die kommunalen Kassen kommt und sich für die Gemeinden dadurch die finanziellen Spielräume erhöhen. Da wird sich nichts ändern.

Aber ich erlaube mir den Hinweis: Wenn wir das, was wir heute verabschieden, schon vor fünf oder zehn Jahren gehabt hätten, wären uns viele Fehlentwicklungen, die wir verzeichnen müssen, erspart geblieben. Die Situation der Kommunen wäre dann eine andere, als wir sie heute vorfinden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen zum Schluss mein Appell an einem Tag, der mich nach vielen Jahren der Debatte insgesamt recht froh stimmt: Wir verabschieden eine Regelung, die wirklich gut durchdacht ist. Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass wir - ausgehend von der Verfassungsänderung, die wir schon vor vielen Jahren vorgeschlagen haben - in diesem zusätzlichen Gesetz eine wesentliche Qualitätsverbesserung haben. Dafür danke ich allen, die daran mitgewirkt haben. Das ist nicht gering zu schätzen, sondern sehr hoch anzusetzen. Deswegen habe ich nicht das Problem, die Kolleginnen und Kollegen dafür zu loben, dass sie das so gemacht haben. Wir sind einen wesentlichen Schritt weiter, als hätten wir - in Anführungszeichen - "nur" die Verfassungsänderung. Das ist, glaube ich, richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir aber diese Regelung beschließen, sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, als nordrhein-westfälischer Landtag selbstbewusst genug sein zu sagen: Wir gemeinsam wollen die Regelung, die wir hier haben, als eine gute und aus unserer Sicht nachahmenswerte Regelung für die Bundesebene anbieten. Daran krankt es nach wie vor.

Vorhin ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Hartz IV und alles, was damit zusammenhängt, für uns als Land und auch für die

Kommunen leichter zu handeln wäre, gäbe es eine solche Regelung auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deswegen gemeinsam darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um das, was wir fürs Land machen, auch auf Bundesebene umzusetzen. Wir sollten uns nicht dahinter verstecken, wer wo jeweils die Mehrheit hat. Wir sind in der Lage, das gemeinsam zu leisten. Warum soll das nicht auf Bundesebene ebenfalls möglich sein? - Ich bitte Sie alle herzlich darum, daran mitzutun.

Frau Kollegin Danner, Sie können den Anfang machen. Wir beteiligen uns gerne, auf unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene einzuwirken, dass das dort möglich wird. Dies ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Es könnte auch der Beginn einer positiven Veränderung auf Bundesebene sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Britz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal der Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Britz hat mich vorhin persönlich angesprochen. Vielen Dank dafür. Das hebt sozusagen die Reputation. Vergessen zu sagen hat er allerdings, dass das nicht der Antrag ist, den wir hier und heute beraten, sondern das war etwas ganz anderes. Eigentlich ist er ein sehr aufrechter, gewissenhafter Kollege mit einem guten Gedächtnis. Deshalb weiß er auch - wenn er sich genau erinnert -, dass ich mich immer gegen eine Konnexitätsregelung ausgesprochen habe, die uns am Ende den Steuerverbund mindert.

Aus welchem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Was hätten wir davon, wenn wir das, was wir in Nordrhein-Westfalen erreicht haben - nämlich einen Steuerverbund von 23 %, den wir den Kommunen zu über 90 % für ihre ureigenen Aufgaben und für die Aufgaben, die wir ihnen übertragen, zweckungebunden zur Verfügung stellen -, durch lauter kleine Auftragstöpfe schmälern und sagen würden: "Das ist für diese Aufgabe, das das für jene. Hier habt ihr noch ein bisschen"?

Der große Vorteil, den die nordrhein-westfälischen Kommunen im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist eben der große allgemeine Topf im Steuerverbund. Mein Ziel ist es immer gewesen, eine Konnexitätsregelung zu erreichen, die dem nicht widerspricht und den Topf so groß lässt. In anderen Bundesländern kennen wir allenfalls die Größe eines allgemeinen Topfes, der sich bei oftmals unter 60 oder sogar unter 50 % bewegt, maximal aber 66 % beträgt.

Herr Britz, Sie haben vergessen zu sagen, dass ich eine solche Töpfchenwirtschaft nicht wollte. Da Sie versucht haben, meinen Ruf als Kommunalpolitiker etwas anzukratzen, kann ich nur sagen: Vielen Dank, Herr Britz. Denn nur wenn man einen Ruf hat, kann er auch ein bisschen angekratzt werden. Das ist das Positive an dieser Nachricht. Deshalb: Vielen Dank für die Erwähnung. Jetzt können wir langsam zur Abstimmung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Fraktion der CDU hat sich noch einmal Herr Jostmeier gemeldet.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf zwei der Vorredner möchte ich ganz kurz eingehen.

Lieber Herr Groth, der Kollege Hans Peter Lindlar hat gerade dazwischen gerufen, er beantrage, dass die Protokolle aus der Vergangenheit vernichtet würden, damit Herr Britz nicht mehr die Gelegenheit habe, Sie hier so zu zitieren und damit nicht deutlich werde, dass Sie früher einmal das Gegenteil von dem gesagt haben, was Sie heute reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Groth, seien Sie mir nicht böse, dass ich Ihnen das jetzt vorhalte, aber Sie haben eben gesagt, Sie hätten sich stets für das Konnexitätsprinzip eingesetzt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hat er auch!)

- Frau Löhrmann, meines Wissens haben wir das Konnexitätsprinzip in dieser Legislaturperiode sechsmal im Plenum behandelt. Herr Groth, viermal haben Sie dagegen gesprochen und nur zweimal - nämlich heute und beim vergangenen Mal - dafür. Mehr kann es nicht gewesen sein. Das war Ihre Haltung in der Vergangenheit.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ingo Wolf [FDP]: Heuchler!)

Herr Kollege Jäger, Sie haben vier Gründe dafür genannt, weshalb es den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen so schlecht gehe. Natürlich war die böse CDU dabei. Natürlich war die Weltwirtschaftslage schuld.

Nicht erwähnt haben Sie, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dieser Thematik offensichtlich absolut nichts zu tun hat. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen haben Sie unter Ihren vier Gründen nicht erwähnt. Offensichtlich findet die in diesem Bereich nicht statt.

Meine Damen und Herren, ich bin froh und dankbar und kann das, was Herr Britz gesagt hat, gerne wiederholen: Lassen Sie uns gemeinsam den vorgeschlagenen Initiativantrag auf den Weg bringen. Frau Danner, ich lasse Ihnen gern den Vortritt. Sie sagen aber schon, dass Sie nicht wollen. Dann machen wir das beim nächsten Mal vielleicht und fordern über den Bundesrat zu dem auf, was Sie auf Bundesebene immer gefordert haben, aber bisher als Vorwand für Ihr Nein angeführt haben: Wir kommen auf Bundesebene zu einer vergleichbaren Regelung.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein herzliches Dankeschön. Wir können jetzt zur Abstimmung kommen und bringen damit eine Verfassungsänderung zum Wohle der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und zur Stärkung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung auf den Weg. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jostmeier. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir beide Ziffern der **Beschlussempfehlung** in einer Abstimmung erledigen können. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung **Drucksache 13/5515**, beide Gesetzentwürfe zusammenzuführen und den so zusammengeführten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen** und der zusammengeführte **Gesetzentwurf** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung angenommen**.

Meine Damen und Herren, gemäß § 77 Abs. 2 Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 69 der Landesverfassung sind Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **dritte Lesung** zu den beiden Gesetzentwürfen unmittelbar anzuschließen.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Abstimmung eröffne, weise ich darauf hin, dass nach Art. 69 unserer Landesverfassung für Verfassungsänderungen die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages erforderlich ist. Das bedeutet, dass für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung 154 Ja-Stimmen erforderlich sind.

Grundlage der Entscheidung ist die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses zur zweiten Lesung in **Drucksache 13/5515** mit der Empfehlung, den zusammengeführten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dies mit der nach der Landesverfassung erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages einstimmig **beschlossen** worden. Damit ist die **Verfassungsänderung in dritter Lesung verabschiedet**.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

4 Zehn Jahre Deutsche Bahn AG - Wie wird die Bahnreform fortgesetzt?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5549

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Wirth für die antragstellende SPD-Fraktion das Wort.

Gerhard Wirth (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke)

Das Thema "Zehn Jahre Bahnreform" bedeutet praktisch einen Schlusstrich, aber auch eine Weiterführung der Diskussionen, die wir in diesem Hause zum Thema "Bahnland NRW" führen. Wir haben in diesem Haus zum Thema "Bahn" eine

Reihe von Anträgen beraten und verabschiedet. Leider sind in der Vergangenheit nicht alle unsere Vorstellungen in der Form umgesetzt worden, wie wir es uns gewünscht hätten. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man dieses Thema nach zehn Jahren Bahnreform heute hier im Landtag erneut behandeln sollte.

(Anhaltende Unruhe)

Es ist schwierig, Frau Präsidentin, gegen die Mehrheit des Volkes anzureden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dem Redner in Aufmerksamkeit zu folgen? - Vielen Dank.

Gerhard Wirth (SPD): Wir haben diesen Antrag auch in der Hoffnung gestellt, dass er in der abschließenden Beratung im Ausschuss eine große Mehrheit findet oder vielleicht sogar einstimmig beschlossen wird; denn ich glaube, dass sich alle Fraktionen in der Vergangenheit im breitesten Sinne zustimmend zu dem geäußert haben, was wir in unserem Antrag vorschlagen.

Bilanz und Ausblick - zehn Jahre Bahnreform! Die Bahn hat sich von einer Behördenbahn zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Das sollte sie auch; das war damals vom Gesetzgeber so vorgesehen. Warum gab es denn vor zehn Jahren die Bahnreform? Die Zuwächse bei der Bahn wurden nicht nur immer geringer, sondern es gab auch immer weniger Fahrgäste, die mit der Bahn fahren. Der Staat musste immer mehr Geld in die Bahn stecken. Um dem Einhalt zu gebieten, hat der Deutsche Bundestag damals die Bahnreform beschlossen. Er hat sie in der Form beschlossen, dass vor allen Dingen die Regionalisierung eingeführt werden sollte. Die Regionalisierung hat in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht Erfolge und positive Konsequenzen gehabt, denn wir haben unser Angebot an Zugkilometern in Nordrhein-Westfalen erheblich steigern können.

Man muss wissen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen immerhin 30 % mehr Geld in die Bahn stecken. Das Zugkilometerangebot liegt aktuell durch die Schleife zum Flughafen Köln/Bonn bei weit über 100 Millionen Zugkilometern in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann.

In Nordrhein-Westfalen lassen wir uns das auch etwas kosten, nämlich immerhin 2 Milliarden € im Jahr. Das ist kein Pappenstiel, und dafür können